

Anlage 21.

(Drucksachen. Nr. 20.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Bewilligung von Mitteln zur Fortsetzung der Bekämpfung
des Heu- und Sauerwurms.

Der 51. Provinziallandtag hat durch Beschluß vom 10. März 1911 für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms im Winter 1910/11 und im Sommer 1911 den Betrag von insgesamt 100 000 Mark zur Verfügung gestellt und den Provinzialausschuß ermächtigt, für die Winterbekämpfung 1911/12 in derselben Weise Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Bekämpfung ist im Winter 1910/11 und im Sommer 1911 durchgeführt worden. Der besonders trockene Sommer hat die Bekämpfung in sehr wirksamer Weise unterstützt, so daß ein durchaus günstiger Erfolg zu verzeichnen ist. In sachverständigen Kreisen ist man aber übereinstimmend der Ansicht, daß zu einem dauernden günstigen Erfolg eine Wiederholung der Bekämpfungsarbeiten im Winter 1911/12 und im Sommer 1912 erforderlich ist. Man verspricht sich von diesen Arbeiten einen besonders nachhaltigen Erfolg, weil die vorhergegangene Bekämpfung in Verbindung mit der günstigen Witterung des verflossenen Jahres die Zahl der Würmer erheblich vermindert hat.

Diese Umstände haben den Provinzialausschuß veranlaßt, von der ihm erteilten Ermächtigung Gebrauch zu machen und die Mittel für die Winterbekämpfung 1911/12 zur Verfügung zu stellen sowie beim Provinziallandtag die Bewilligung der Mittel für die Sommerbekämpfung 1912 zu erbitten. Die Bewilligung wird unter denselben Bedingungen zu erfolgen haben, wie im Vorjahr, insbesondere wäre also Voraussetzung, daß der Staat und die Kreise die gleichen Mittel zur Verfügung stellen. Die Kosten sind, wie im Vorjahr, auf 200 000 Mark veranschlagt, auf die Provinz entfielen also der Betrag von 66 666 Mark.

Die erforderlichen Beträge müßten aus dem zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Betrage — Titel V Nr. 10 des Haupt-Haushaltsplanes — genommen werden.

Der Provinzialausschuß beehrt sich demgemäß zu beantragen:

„Provinziallandtag wolle für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms im Sommer 1912 einen Betrag bis zur Höhe von 66 666 Mark aus Titel V Nr. 10 des Haupt-Haushaltsplanes zur Verfügung stellen.“

Düsseldorf, den 3. Februar 1912.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gymnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.